Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 44. ~~~ den 31. October 1822.

Ueber das Papier.

(Fortsetzung.)

Um nun die Blätter auch dauerhaft zu machen und sie in den Stand zu setzen, Tinte annehmen zu können: so taucht man sie in Allaunwasser und verfährt dabei folgendergestalt: Man thut sechs Unzen Mundleim, so klein als möglich geschnitten, in verschiedene kleine, mit Wasser angefüllte Schüsseln. In diesen kocht man ihn, rührt ihn aber von Zeit zu Zeit um, damit er nicht wieder zusammen klebe. Wenn es flüssig geworden ist, thut man drei Viertel kalzinirten Alaun hinzu und mischt beides durcheinander. Dann wird diese Masse in ein großes Gefäß, wodurch in der Quere ein kleiner runder Stab geht, gegossen. Man klemmt hierauf das äußerste Ende eines jeden Bogens in einem von oben bis unten gespaltenen Stock, taucht den Bogen in obige Masse ein, zieht ihn aber, sobald er naß geworden, wieder heraus, und streift ihn über den runden Stab hinweg. Endlich wird der Stock mit dem einen Ende in ein Loch einer Mauer gesteckt, und so das Blatt Papier zum Trockenwerden aufgehangen. Die Form, vermittelst welcher der Bogen gemacht wird, ist von solcher Erfindung, daß sie in die Höhe gerichtet und wieder niedergelassen werden kann. Der Boden besteht nicht wie bei der unsrigen, aus Messingdrat, sondern aus dünnen Bomboufäden, die in gleichen Zwischenräumen mitten durch die Löcher einer stählernen Platte gehen. Sie werden so lange in Oel gekocht, bis sie ganz

davon durchdrungen sind, damit die Form desto leichter ins Wasser tauche und doch nicht tiefer gehe als nöthig ist, um zu einem einzigen Bogen hinlänglich zu schöpfen. — Damit aber die Bogen eine ansehnliche Größe erhalten, so tragen die Chineser die nöthige Sorgfalt, daß das Behältniß der Masse mit den Formen immer in gehörigem Verhältniß stehe. Die Form ruht bei ihnen auf Seilen, die über eine Rolle hinweggleiten müssen. Sobald sie in diese Höhe kömmt, so nehmen die an den Seiten des Gefäßes bereit stehenden Arbeiter, von denen jeder sein ihm angewiesenes Geschäft hat, den Bogen sogleich in Empfang. Zum Trocknen der aus den Formen genommenen Bogen bedient man sich in China einer ausgeholten Mauer mit sehr weißen Wänden. An der einen Seite derselben ist eine Oefnung, durch welche sich vermittelst einer Röhre die Wärme eines in der nähe stehenden Ofens ihr mittheilt; auf der gegenüber stehenden aber ist ein kleiner Zug, den Rauch abzutreiben, angebracht. In einem solchem Gebäude trocknen die Chineser ihr Papier fast eben schnell, als sie es machen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist vor etwa 10 Tagen ein silberner Theelöffel, gezeichnet G. auf dem Markt in der Gegend des laufenden Brunnens gegen die Kulmer Straße im Rinnstein gefunden, und an das Polizei-Bureau abgeliefert worden. Der unbekannte Besitzer dieses Löffels, wird daher aufgefordert sich innerhalb 8 Tagen zur Empfangnahme seines zuvor nachzuweisenden Eigenthums in dem Polizei-Bureau zu melden.

Thorn, den 24sten October 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Baldhorn Siebmannschen Concurs-Masse gehörige, im Domainen-Amte Brzezinko, Thorner Kreises belegene, 84 Hufen, 1 Morgen, 56 Ruthen magdeburgisch enthaltende und auf 6286 Rthlr. 20 sgr 10 pf gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk Kaszczorek und dessen Attinentien, namentlich der Abbau Bilawe, die ehemalige Ziegeley Antoniewo, die Käthnerei Oschin, der Krug Wygodda und die Pustkovie Buchta zur Resubhastation gestellt, und die Bietungs-Termine:

auf den 9ten September d. J.
auf den 9ten December d. J. und
auf den 10ten März 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem leztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Fischer hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des obengenannten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das sub Nro. 452 der Altstadt in der Friedrich Wilhelm Straße belegene, zur Kaufmann Itzkoschen Vormundschafts-Masse gehörige, und auf 4043 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, zur Subhästation gestellt, und ein vierter Licitations-Termin auf den 20sten November c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Boye in dem Sessions-Zimmer unseres Collegii anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken zahlreich eingeladen werden, daß auf Gebothe nach diesem Termin keine Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe dieses Hauses und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 10ten August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht, wird hiemit bekannt gemacht das in Termino den 4ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Sekretair Herrn v. Wysiecki auf dem hiesigen Rathhaus-Saal, eine Wanduhr, ein Hengstfüllen, eine Särke und ein Kalb, so wie andere Sachen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 28sten Oktober 1822

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Feuerungs-Bedarf für das hiesige Inquisitoriat und Criminal-Gefängniß für das Jahr 1823, bestehend in

9 Klafter hart und

38 Klafter weich Brennholz,

soll durch Entrepriese beschaft werden. Lieferungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in Termino den 11ten November d. J, vor uns des Morgens um 9 Uhr, Schüler-Straße Nro. 411 einzufinden, und ihr Geboth zu verlautbaren.

Der Mindestfordernde kann nach eingegangener hoher Genehmigung des Zuschlages gewärtiget seyn.

Thorn, den 21sten October 1822.

Königl. Westpr. Inquisitoriat.

Der Messing-Arbeiter Daniel Siemens sen. aus Danzig, empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt einem resp. Publikum, mit

modernen messingenen Thee- und Kaffee-Maschinen, in der Form einer Vase oder einer Urne, imgleichen mit runden und ovalen Tisch-, Schirm-, Altar- und Comptoir-Leuchtern, Lichtscheeren, Spucknapfen, Platteisen, Piehleisen und Mörsern, so wie noch sonst zu Küchengeräthschaft gehörenden Artikeln, zu billigen Preisen,

wobei er noch bemerkt: alles Messing und Kupfer im Tauschhandel an Zahlungsstatt anzunehmen. Sein Stand ist unter den Marktbuden.

In Nro. 431 Altstädter Markt ist eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Küche, Dachkammer, Stallung und Keller, zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres beim Unterzeichneten B. S. Cohn.